



 **TÜVRheinland®**
Genau. Richtig.

AMD TÜV
Arbeitsmedizinische Dienste GmbH
TÜV Rheinland Group
Telefon 0800 6649062-0
info-amd@de.tuv.com
www.tuv.com

© TÜV, TÜEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung. DE19_A01_1900450_de



Prävention durch Impfen.

Arbeitsmedizinische Vorsorge für
Beschäftigte an öffentlichen Schulen
des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

**Mecklenburg
Vorpommern** 
Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

 **TÜVRheinland®**
Genau. Richtig.

Schützen Sie sich vor unsichtbaren Gefahren.

Sie pflegen Schülerinnen und Schüler im Rahmen Ihrer Tätigkeit an einer öffentlichen Schule? Dann könnten Sie einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sein.

Deshalb ist es im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge das Ziel Ihres Arbeitgebers, des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, arbeitsbedingte Erkrankungen bzw. Berufskrankheiten bei Ihnen zu verhüten oder sie frühzeitig zu erkennen. Auf der Grundlage der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge und der Gefährdungsbeurteilung Ihrer Schule muss Ihr Arbeitgeber eine **Pflichtvorsorge für Beschäftigte (Angestellte, Beamte, Referendare)** veranlassen. Sie bezieht sich auf alle Tätigkeiten, bei denen es regelmäßig zu Kontakt mit Körperflüssigkeiten oder -ausscheidungen der Schüler kommen kann.

Diese Pflichtvorsorge muss vor Aufnahme der Tätigkeit neuer Beschäftigter und anschließend in regelmäßigen Abständen (in der Regel alle drei Jahre) durchgeführt und dokumentiert werden. Die Teilnahme an der Vorsorge ist für Beschäftigte verpflichtend. Erst im Anschluss können Sie eine pflegerische Tätigkeit in der Schule aufnehmen. Die Kosten für die gesamte Vorsorge trägt Ihr Arbeitgeber. Für die Anmeldung und Umsetzung aller in diesem Zusammenhang stehenden Maßnahmen ist die Schulleiterin/der Schulleiter verantwortlich.

FÜR WEN IST DIE PFLICHTVORSORGE NÖTIG?

- Beschäftigte an öffentlichen Schulen an denen Schülerinnen/Schüler des Landes M-V mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische sowie geistige Entwicklung beschult werden.
- Beschäftigte an öffentlichen Beruflichen Schulen mit dem Ausbildungsprofil Gesundheit
- Alle Beschäftigte Lehrkräfte, die an einer Justizvollzugsanstalt unterrichten
- Beschäftigte, für die sich aufgrund der Gefährdungsbeurteilung der Schule ein Infektionsrisiko ergeben könnte.

WAS SIND INHALTE DER PFLICHTVORSORGE?

- (Arbeits-) Anamnese
- Betriebsärztliches Beratungsgespräch
- Erhebung des Impfschutzes
- Angebot von Impfungen (Hepatitis A/B)
- Allgemeine körperliche Untersuchung (fakultativ)
- Blut- und Urinuntersuchung (fakultativ)

WIE IST DER ABLAUF GEREGLT?

- Die terminliche und organisatorische Abstimmung mit dem zuständigen arbeitsmedizinischen Zentrum übernimmt die Schulleiterin/der Schulleiter.
- Terminabsprachen sollten mindestens acht Wochen im Voraus erfolgen.
- Für das Zustandekommen der Vorsorgetermine in der Schule ist in der Regel eine Mindestteilnehmerzahl von zehn Personen erforderlich.

- In begründeten Ausnahmefällen sind Einzeltermine durch die Schulleiterin/Schulleiter direkt mit der Disposition der AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH abzustimmen. Dem Betriebsarzt wird im Vorfeld durch die Schulleitung eine Anmelde-liste vorgelegt.
- Die/der Beschäftigte sowie die Schulleiterin/der Schulleiter erhalten jeweils eine Vorsorgebescheinigung, die folgende Informationen beinhaltet:
 - wann und aus welchem Anlass ein arbeitsmedizinischer Vorsorgetermin stattgefunden hat
 - den Folgetermin.
- Die Vorsorgebescheinigungen aller Beschäftigten und die Teilnehmerliste werden Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung der Schule.

Die Betriebsärzte unterliegen sowohl der ärztlichen Schweigepflicht als auch den Regelungen des Datenschutzes und sind in ihrer Arbeit weisungsfrei.

Weitere Informationen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz finden Sie im Bildungsserver unter:

<https://www.bildung-mv.de/Lehrer/Lehrergesundheit/>

TERMINVEREINBARUNG.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an unsere Disponentin:
Petra Schach
E-Mail: dispo-mvp@de.tuv.com
Telefon: 030 7562 1936